

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0316/08/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0316/08	04.11.2008

Absender  DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat	
Gremium  Stadtrat	Sitzungstermin  06.11.2008
Kurztitel  Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Drucksache wird an den Ausschuss für Kommunales, Recht und Bürgerangelegenheiten zurücküberwiesen.

**Begründung:**

Als Anlage zur Drucksache soll ebenfalls der Kodex mitbeschlossen werden. Der wesentliche Inhalt dieses Kodexes deckt sich zwar mit dem Aktiengesetz und dem GmbH-Gesetz, weicht jedoch in einzelnen Passagen erheblich von geltender Rechtsprechung ab. So sieht die Gemeindeordnung keinerlei Beschränkung hinsichtlich der Entsendung ehrenamtlicher Stadträte in Aufsichtsgremien von Gesellschaften vor. Im Kodex wird entgegen diesem Prinzip der freien Mandatsausübung ein Sachkundeprinzip eingeführt, welches kommunalrechtlich nicht gedeckt ist. Des Weiteren soll die Aufwandsentschädigung für Aufsichtsräte unabhängig von der Größe der Gesellschaft auf 55 EURO festgeschrieben werden. Gleichzeitig wird im Kodex begründet, dass mit der Funktion ein erheblicher Mehraufwand verbunden ist. Anders als in kommunalen Eigenbetrieben unterliegt die Tätigkeit der Mitglieder von Aufsichtsräten den strengen Regelungen des Aktien- und GmbH-Rechts. Damit verbunden ist auch die persönliche Haftungsfrage, die nicht über den kommunalen Schadensausgleich gedeckt ist. Um eine den rechtlichen Erfordernissen entsprechende Ausgestaltung des Kodexes zu erreichen, ist eine Rücküberweisung an den KRB-Ausschuss notwendig.

Hans-Werner Brüning  
Fraktionsvorsitzender